

KVJS- Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart
Stadt- und Landkreise
und kreisangehörige Städte mit
einem Jugendamt in Baden-Württemberg

Landesjugendamt
Referat 41
Grundsatz und
Zentrale Adoptionsstelle

Nachrichtlich:
Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg

Rückfragen bitte an:
Heike Korge
Tel. 0711 6375-433
Heike.Korge@kvjs.de

→

**Arbeits- und Orientierungshilfe für den Bereich der Amtsvormundschaft
und -pflegschaft der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter**

Rundschreiben-Nr.
97/2023

7. September 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 1. Januar 2023 ist das neue Vormundschaftsrecht in Kraft getreten. Diese Reform bringt wesentliche Änderungen für diesen Aufgabenbereich mit sich. Wir haben Sie mit Rundschreiben-Nr. 64/2022 bereits informiert.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (BAG Landesjugendämter) hat mit einer länderübergreifenden Arbeitsgruppe eine Arbeits- und Orientierungshilfe erarbeitet und verabschiedet. Sie soll eine Unterstützung für die im Bereich der Amtsvormundschaften und -pflegschaften tätigen Personen sein sowie Anregungen und Impulse für die alltägliche Arbeit und für wiederkehrende Fragestellungen geben. Es wurden alle Vormundschaftsformen sowie gleichrangig der Bereich Pflegschaften berücksichtigt.

Die Arbeits- und Orientierungshilfe richtet sich sowohl an neue wie auch an erfahrenere Fachkräfte. Darüber hinaus stellt sie eine Empfehlung für die Leitungs- und Organisationsebene örtlicher Jugendhilfeträger dar.

Wir bitten um Kenntnisnahme und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Gerald Häcker

Anlage

Landesbank Baden-Württemberg
IBAN DE14 6005 0101 0002 2282 82
BIC SOLAEST600

KVJS
Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart

Telefon: 0711 6375-0
Telefax: 0711 6375-449
www.kvjs.de